

# Entlastung für KorrekturfachlehrerInnen

Beitrag von „Vaila“ vom 13. Februar 2010 22:26

Das Schulministerium NRW erklärt weiter Folgendes:

**"Ein modernes Arbeitszeitmodell ist darüber hinaus für eine gute und effektive Steuerung von schulischen Abläufen und Arbeitsprozessen von großer Bedeutung.** Schulen müssen einerseits in der Lage sein, schnell und flexibel auf Unterrichtsausfälle und individuelle Förderbedarfe reagieren zu können, andererseits muss es im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer zu einer **Vergleichbarkeit und Transparenz von Arbeitszeiten** und zumindest in quantitativer Hinsicht zu einer **Gleichbehandlung mit den anderen Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes** kommen.

Darüber hinaus sind Schulen in unterschiedliche regionale Bezüge und Schulentwicklungsprozesse eingebunden, auf die neben den unterrichtlichen Verpflichtungen mit entsprechenden **Arbeitszeitressourcen** reagiert werden muss. Hier gilt es sowohl zu priorisieren als auch zu konkretisieren, **weil Schulen kein unbegrenztes Arbeitszeitbudget zur Verfügung steht.** Es ist im schulischen Kontext somit sicherlich vieles Weitere denkbar, aber nicht alles (auch arbeitszeitlich) umsetzbar.

Zur Konkretisierung dieser Zielaspekte müssen die wesentlichen Elemente einer Arbeitszeitberechnung demnach zum einen der Überlegung Rechnung tragen, dass **Unterricht in Fachrichtungen und Schulstufen nach entsprechenden Maßgaben gleich bewertet erfolgt**, und es zum anderen eine **individuelle Berechnung von Arbeitszeit geben muss.** **Eine individuelle Abrechnung von Arbeitszeit ist in der Regel letztlich konstituierendes Element fast aller Arbeits- und Vertragsprozesse in der Arbeitswelt.**

(Die Hervorhebungen stammen von mir!)